

Nummer: 01
Bearbeitungsstand: 01/2023

Betriebsanweisung

Abbrucharbeiten

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte BsS



1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für Abbrucharbeiten über und unter Tage

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Einsturzgefahr des Bauwerkes!
- Absturzgefahr
- Staubentwicklung
- Lärm

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung veranlassen (Atemschutzgeräte, Lärm)
- Gefahrenbereiche absperren oder durch Warnposten sichern
- Absturzsicherungen (Gerüste, Seitenschutz, Anseilschutz) verwenden
- Bauteile niemals durch Unterhöhlen und Schlitzen zum Einsturz bringen
- Decken vor dem Befahren abstützen; Tragfähigkeit sicherstellen
- Hohlräume verfüllen
- Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhelm, Schutzschuhe S3 (halbhoch), Schutzbrille, Staubmaske, Gehörschutz) tragen



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Gefahr Arbeiten sofort einstellen-**Projektleiter** bzw. Fahrsteiger verst.
- Störungen an **Fahrsteiger** melden.

5. ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern, **Erste Hilfe leisten**, Verunfallte Person bergen, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer heranziehen.
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

6. INSTANDHALTUNG

- Regelmäßig die Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Regelmäßige Wartung und Instandhaltung durch befähigtes Personal.

Unternehmer/Geschäftsleitung